



Az. 315F-98/0-17

München, den 28.05.1990

Neuer Flughafen München;

Betriebstankstelle und Enteisungsmittelstation im Nördlichen Bebauungsband

Auf Antrag der Flughafen München GmbH (FMG), Töginger Straße 400, 8000 München 87 vom 18.08.1989, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom 18.05.1990, erläßt die Regierung von Oberbayern nach §§ 8 ff des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.01.1981 (BGBl I S. 61) zum Planfeststellungsbeschluß vom 08.07.1979, Az.: 315F-98-1 (PFB 1979), zuletzt geändert durch 16. Änderungsplanfeststellungsbeschluß vom 23.05.1990, Az.: 315F-98/0-16 (16. ÄPFB) folgenden

17. Änderungsplanfeststellungsbeschluß

A. Verfügender Teil

I. Betriebstankstelle im Nördlichen Bebauungsband

1. Die Errichtung und der Betrieb einer Tankstelle im Nördlichen Bebauungsband, Zone 1475 wird in dem in Nr. 1.1

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkari
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



und Nr. 1.2 festgesetzten Umfang nach Maßgabe der in Nr. 1.3 verfügten Nebenbestimmungen zugelassen.

1.1 Die Zulassung gilt für nachstehende Anlagenteile:

1.1.1 Einbau von zwei doppelwandigen, unterteilten 25.000 l Behältern zur Lagerung von jeweils 10.000 l Vergaserkraftstoff - Benzin bleifrei - (Gefahrklasse A I) und 15.000 l Vergaserkraftstoff - Superbenzin bleifrei - (Gefahrklasse A I).

1.1.2 Einbau von zwei doppelwandigen 50.000 l Behältern zur Lagerung von Dieselkraftstoff (Gefahrklasse A III).

1.1.3 Aufstellung von vier Doppelzapfsäulen zur Abgabe von Vergaserkraftstoff - Benzin bleifrei/Superbenzin bleifrei -, von drei Doppelzapfsäulen zur Abgabe von Dieselkraftstoff für Diesel-Lastkraftwagen und eine Doppelzapfsäule für Dieselkraftstoff für Diesel-Lastkraftwagen/Diesel-Personenkraftwagen auf zwei Tankinseln.

1.2 Bestandteil dieses Beschlusses sind folgende mit dem Planfeststellungsvermerk versehene Pläne und Unterlagen:

1.2.1 Übersichtslageplan, M 1:500, Stand 19.12.1989, Nr. 0101/01

1.2.2 Lageplan, M 1:100, Stand 09.08.1989, Nr. 0102/01

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



- 1.2.3 Auftriebssicherung Lagerbehälter, Stand 05.05.1989,
Nr. 0103/00
- 1.2.4 Tankanlage für Straßenfahrzeuge VK/DK, Stand 09.06.1989,
Nr. 0201/00
- 1.2.5 Einfüllschacht VK/DK, Stand 17.04.1989, Nr. 0202/00
- 1.2.6 Auftriebssicherung, Bewehrung Behälter VK/DK, Stand
08.05.1989, Nr. 0203/00
- 1.2.7 Entlüftung VK/DK, Stand 14.06.1989, Nr. 0205/00
- 1.2.8 Leckanzeigeeinrichtung VK/DK, Stand 14.06.1989, Nr.
0206/00
- 1.2.9 Auftriebssicherung, Details, Bewehrung Behälter Glycol,
Stand 06.05.1989, Nr. 0301/00
- 1.2.10 R + I-Schema, Stand 28.06.1989, Nr. 0302/00
- 1.2.11 Vakuumleckanzeige, Stand 20.06.1989, Nr. 0305/00
- 1.2.12 Entwässerungsplan, Zone 1479, Stand 10.01.1990, Nr.
1401/02

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



1.2.13 Erläuterungsbericht zur Errichtung der Anlage (mit Anhang I, II) vom 30.06.1989, aufgestellt vom Ing.-Büro E. Wenger

1.2.14 Anlagen- und Verfahrensbeschreibung zur Außenentwässerung vom Dezember 1989

1.3 Auflagen, Maßgaben und Hinweise

Die Auflagen, Maßgaben und Hinweise im PFB Nr. IV (S. 39 ff) werden wie folgt ergänzt:

In Nr. 14 (weitere Betriebsanlagen) wird folgende Nr. 14.2 angefügt:

"14.2 Betriebstankstelle im Nördlichen Bebauungsband (Zone 1475)

14.2.1 Die Ausführung des Vorhabens hat nach den eingereichten Plänen und Unterlagen zu erfolgen. Dabei sind die Bestimmungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF), die Vorschriften der Anlagen- und Fachbetriebsverordnung (VAWSF) und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Anlagen- und Fachbetriebsverordnung (VVAWSF) vom 16.02.1984 (MABl Nr. 4/1984) zu beachten und einzuhalten.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



- 14.2.2 Der Einbau der Lagerbehälter darf nur von einem Fachbetrieb nach § 19 1 WHG ausgeführt werden, der seine fachspezifische Qualifikation durch die Führung eines Gütezeichens einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft oder einen Überwachungsvertrag mit dem TÜV Bayern e.V. nachweist. Der ordnungsgemäße Einbau der Behälter ist von dieser Fachfirma zu bescheinigen.
- 14.2.3 Die Lagerbehälter müssen den Bestimmungen der Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten entsprechen (TRbF 120, 121 bzw. TRbF 220, 221).
- 14.2.4 Vor dem Einbringen der Lagerbehälter in die Baugrube ist die Isolierung einer Hochspannungsprüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Etwaige Schäden an der Isolierung sind so auszubessern, daß die Isolierung einer Prüfspannung von mindestens 14.000 Volt standhält.
- 14.2.5 Die Erddeckung der Lagerbehälter muß allseits mindestens 0,8 m betragen, darf jedoch, vom Tankscheitel gemessen, nicht mehr als 1 m sein.
- 14.2.6 Die Lagerbehälter müssen so eingebaut werden, daß ein Abstand von mindestens 1 m zu öffentlichen Versorgungsleitungen vorhanden ist.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



- 14.2.7 Sofern der Einbau der Lagerbehälter in einem grundwassergefährdeten Bereich erfolgt, müssen sie mit mindestens 1,3-facher Sicherheit gegen den Auftrieb des leeren Tanks, bezogen auf den höchstmöglichen Wasserstand, gesichert werden.
- 14.2.8 Die Domschächte müssen so geräumig sein, daß alle Rohranschlüsse zugänglich sind und erforderliche Arbeiten und Prüfungen im Schacht ungehindert durchgeführt werden können. Die lichte Weite der Domschächte soll 1 m nicht wesentlich überschreiten und muß mindestens 0,2 m größer als der Durchmesser des Domdeckels sein. Die lichte Weite der Schachtabdeckung muß so gewählt werden, daß der Domdeckel ausgebaut werden kann.
- 14.2.9 Die Behälter müssen mit nicht absperrbaren Be- und Entlüftungseinrichtungen ausgerüstet sein. Die Entlüftungsleitungen müssen dabei so ins Freie münden, daß durch austretende Dampf/Luft-Gemische keine Gefahren für Beschäftigte und Dritte entstehen können.
Die Lüftungsleitungen dürfen nicht in geschlossene Räume und nicht in Domschächte münden.
Die Aus- und Eintrittsöffnungen der Be- und Entlüftungsleitungen müssen TRbF 112 Nr. 3.3 entsprechen.
Insbesondere sind die Entlüftungsleitungen so zu erhöhen, daß die Austrittsöffnungen sich mindestens 4 m über den Erdboden befinden.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



14.2.10 Die unterirdischen Rohrleitungen sind zu isolieren und gemäß § 13 Abs. 2 der Anlagen- und Fachbetriebsverordnung (VAWSF) auszuführen.

Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen müssen den TRbF 131 Teil 1 entsprechen.

14.2.11 Die Lagerbehälter sind prüfpflichtig nach § 13 Abs. 1 VbF und vor Inbetriebnahme vom amtlichen Sachverständigen des TÜV Bayern e.V. einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.

14.2.12 Die Lagerbehälter sind alle 5 Jahre, gerechnet vom Tag der Erstabnahmeprüfung, Wiederholungsprüfungen durch den amtlichen Sachverständigen des TÜV Bayern e.V. zu unterziehen.

14.2.13 Bei der Errichtung der Zapfsäulen sind die Bestimmungen der TRbF 112 Nr. 4 ff zu beachten.

14.2.14 Die Zapfsäulen müssen so aufgestellt oder gesichert sein, daß sie nicht durch Fahrzeuge angefahren werden können.

14.2.15 Im Wirkungsbereich der Zapfventile der neu aufgestellten Zapfsäulen dürfen keine Abläufe und kei-



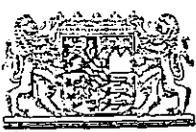
ne Öffnungen zu tiefer gelegenen Räumen, Kellern, Gruben, Schächten und Kanälen, z.B. für Kabel- oder Rohrleitungen, vorhanden sein.

14.2.16 Im Wirkungsbereich der Zapfventile der neu aufgestellten Zapfsäulen muß der Boden so beschaffen sein, daß auslaufende brennbare Flüssigkeiten erkannt und beseitigt werden können. Er muß ausreichend fest und undurchlässig sein. Der Wirkungsbereich umfaßt den betriebsmäßig von den Zapfventilen in Arbeitshöhe horizontal bestrichenen Bereich zuzüglich 1 m.

14.2.17 Auf folgende Verbote ist durch deutlich sichtbare, gut lesbare und dauerhafte Aufschriften auf den Zapfsäulen hinzuweisen:

- a. Rauchverbot
- b. Verbot des Betankens der Fahrzeuge bei laufendem Motor und eingeschalteter Fremdheizung
- c. Verbot der Abgabe von Kraftstoff in ungeeigneten Gefäßen.

14.2.18 Die elektrischen Einrichtungen der Anlage bzw. der Anlagenteile sind vor Inbetriebnahme vom amtlichen Sachverständigen des TÜV Bayern e.V. einer Prüfung gemäß § 13 Abs. 1 VbF zu unterziehen.



14.2.19 Die elektrischen Einrichtungen der Anlage bzw. der Anlagenteile sind alle 3 Jahre, gerechnet vom Tag der Erstabnahme, Wiederholungsprüfungen durch den amtlichen Sachverständigen des TÜV Bayern e.V. zu unterziehen.

14.2.20 Das als Anlage zum Bescheid beiliegende Merkblatt "Betriebs- und Verhaltensvorschriften für das Lagern wassergefährdender flüssiger Stoffe" (Anlage zur Anlagen- und Fachbetriebsverordnung - VAWSF -) ist zu beachten und gut sichtbar und dauerhaft in der Nähe der Lagerungsanlage anzubringen (§ 16 VAWSF).

14.2.21 Das aus sämtlichen Manipulationsflächen der Tankstelle abfließende Niederschlagswasser darf nicht über z.B. Hofeinfälle und Sickerschächte oder unbefestigte Flächen in das Grundwasser oder über einen Regenwasserkanal in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden oder über undichte Kanäle in das Grundwasser gelangen. Deshalb sind die Entwässerungsrinnen links und rechts von den Zapfinseln in den Schmutzwasserkanal zu entwässern.

Auf den Anschluß der Manipulationsflächen an den Schmutzwasserkanal kann nur verzichtet werden, wenn diese ausreichend überdacht und am Boden ge-

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7432 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



fällemäßig gegen unverschmutztes Niederschlagswasser abgegrenzt werden.

Hierzu ist z.B. der Abfüllbereich (= Wirkungsbereich der Zapfsäulen = Zapfschlauchlänge + 1 m) gefällemäßig abzugrenzen. Die Größe des Daches muß Zapfschlauchlänge + 2 m betragen, um Schlagregen angemessen fernzuhalten. Der Wirkungsbereich kann insbesondere zur Straßenseite hin durch einen mit Hochbordsteinen abgegrenzten vergrößerten Grünbereich erheblich verringert werden (s. hierzu auch die einschlägige TRbF).

14.2.22 Das Dach ist auf jeder Seite um 1 m zu vergrößern, um Schlagregen angemessen fernhalten zu können oder die gefällemäßig begrenzte Fläche ist entsprechend zu verringern.

14.2.23 Im Erdreich oder in der Grundplatte unzugänglich verlegte Leitungen, in denen Gemische aus Wasser und wassergefährdenden Stoffen abgeführt werden können und die in den Misch- oder Schmutzwasserkanal münden, sind als mediumdichte und beständige Rohrleitungen aus geeignetem Werkstoff konstruktiv so auszubilden, daß sie von Schächten bzw. Reinigungsöffnungen aus, auch wiederkehrend, auf Dichtheit geprüft werden können. Die Dichtheit der mit Gemischen aus Wasser und wassergefährdenden Stoffen beaufschlagten Ent-



wässerungsleitungen auf dem Betriebsgelände ist nachzuweisen. Hierzu sind DIN 1986, DIN 4033, DIN 19543 und die für die jeweils vorhandenen Materialien speziellen Normen zu beachten. Die Prüfung der Dichtheit ist von einer fachkundigen Firma durchzuführen. Das Wasserwirtschaftsamt Freising ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfung schriftlich über den zeitlichen Ablauf der Prüfung zu informieren. Über die Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen und dem Landratsamt Freising sowie dem Wasserwirtschaftsamt Freising zuzusenden.

14.2.24 Der Tankwagen hat beim Befüllvorgang auf der zum Einfüllschacht geneigten Straßenseite zu stehen.

14.2.25 Die Entwässerung der Tankstelle ist entsprechend dem Plan Nr. 1401/02 (Planunterlage 1.2.12) mit den Maßgaben nach Ziffer 14.2.21 mit 14.2.24 zu gestalten. Im übrigen sind die TRbF 212 und § 14 VAWSF in Verbindung mit Nr. 14.1 und Nr. 14.3 VVAWSF zu beachten.

14.2.26 Nach Ausführung der Anlagen sind dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land und der Regierung von Oberbayern aktuelle Bestandspläne (2-fach) und das Protokoll der Druckprüfung vorzulegen. Dem Protokoll muß ein Plan beigelegt sein, in dem die geprüften Leitungen kenntlich gemacht sind.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



14.2.27 Dem Sachverständigen (TÜV Bayern e.V.) sind bei der Abnahmeprüfung der Anlage dieser Erlaubnisbescheid, das Druckprobezeugnis und die Bescheinigung über die durchgeführte Isolationsprüfung für den Lagerbehälter vorzulegen.

14.2.28 An der Tankstelle müssen mindestens zwei für die Brandklasse B zugelassene betriebsbreite 6 kg-Feuerlöscher vorhanden sein.

14.2.29 Ein Betreiberwechsel ist dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land schriftlich anzuzeigen.

14.2.30 Hinweise

- Anlagen zum Lagern und Abfüllen wassergefährdender Stoffe müssen so beschaffen sein und so eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, daß eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

- Wer eine Anlage zum Lagern wassergefährdender Stoffe befüllt oder entleert, hat diesen Vorgang zu überwachen und sich vor Beginn der Arbeiten vom ordnungsgemäßen Zustand der da-



für erforderlichen Sicherheitseinrichtungen zu überzeugen. Die zulässigen Belastungsgrenzen der Anlagen und der Sicherheitseinrichtungen sind beim Befüllen oder Entleeren einzuhalten.

- Der Betreiber hat die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen ständig zu überwachen.
- Das Austreten eines wassergefährdenden Stoffes von einer nicht nur unbedeutenden Menge ist unverzüglich dem Landratsamt Freising oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen, sofern die Stoffe in ein oberirdisches Gewässer, eine Abwasseranlage oder in den Boden eingedrungen sind oder aus sonstigen Gründen eine Verunreinigung oder Gefährdung eines Gewässers nicht auszuschließen ist. Die Verpflichtung besteht auch bei Verdacht, daß wassergefährdende Stoffe bereits aus einer Anlage ausgetreten sind und eine solche Gefährdung entstanden ist.
- Für die Einleitung des möglicherweise mit Mineralöl verunreinigten Niederschlagswassers aus dem Abfüllplatz der Tankstelle in das örtliche Kanalnetz ist die Zustimmung des Kanalnetzbetreibers einzuholen. Außerdem ist die Bemessung des Leichtflüssigkeitsabscheiders mit dem Kanalnetzbetreiber abzustimmen.

10
Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



- Baugenehmigungen, insbesondere auch für die Überdachung der Betankungsinseln, werden durch diesen Änderungsbeschluß nicht ersetzt (s. § 9 Abs. 1 Satz 3 LuftVG).

II. Wasserrechtliche Eignungsfeststellung für den Abfüllplatz der Enteisungsstation

1. Eignungsfeststellung

Die Eignung des Abfüllplatzes der Enteisungsstation wird gemäß § 19 h Abs. 1 WHG festgestellt.

2. Grundlagen der Eignungsfeststellung

- Antrag der FMG vom 18.08.1989 Nr. HR-gr/fi, Schreiben der FMG vom 27.03.1990 Nr. HP-gr/Eb mit den in Nr. A.I.1.2 genannten Unterlagen
- Sicherheitsdatenblätter der Enteisungsmittel, Ingenieurbüro Wenger
- Anlagen- und Verfahrensbeschreibung der Entsorgung der durch Kraftstoffe geforderten Freiflächen im Bereich der Tankstelle, Dezember 1989, Außenanlagen, Zone 1479 aufgestellt von der Schmidt Reuter Ingenieurgesellschaft

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Freising vom
26.03.1990 Nr. 4563/FHM II-700/90-W 3

3. Nebenbestimmungen, Hinweise

Die Auflagen, Maßgaben und Hinweise im PFB Nr. IV (S. 39 ff) werden wie folgt ergänzt:

In Nr. 14 (weitere Betriebsanlagen) wird nach Nr. 14.2 (Tankstelle im Nördlichen Bebauungsband, Zone 1475 (s. oben Nr. A.I.) folgende Nr. 14.3 angefügt:

"14.3 Enteisungsmittelstation im Nördlichen Bebauungsband

14.3.1 Allgemeine Anforderungen

Für Bau, Betrieb und Überwachung der Anlage gelten die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und die Zulassung von Fachbetrieben (Anlagen- und Fachbetriebsverordnung - VAWSF) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Immissionsschutz- und Gewerberechts, bleiben hiervon unberührt. Das beiliegende Merkblatt "Betriebs- und Verhaltensvorschriften für das Lagern wassergefähr-



dender flüssiger Stoffe". (Anlage zur Anlagen- und Fachbetriebsverordnung - VAWSF -) ist zu beachten und gut sichtbar und dauerhaft in der Nähe der Lagerungsanlage anzubringen (§ 16 VAWSF).

14.3.2 Eigenüberwachung, Betriebsvorschriften

14.3.2.1 Der Betreiber hat

- die Dichtheit der Anlage und
- die Funktionsfähigkeit aller technischen Schutzvorkehrungen und Sicherheitseinrichtungen ständig zu überwachen.

14.3.2.2 Die Lager- und Betriebsräume sind arbeitstäglich zu kontrollieren.

14.3.2.3 Für die Eigenüberwachung der Anlage, insbesondere der Kontrolle der Lagerbehälter, Auffangräume und Betriebsrohrleitungen und zur Beseitigung von ausgelaufenen wassergefährdenden Stoffen sind verbindliche Betriebsanweisungen aufzustellen. In den Betriebsanweisungen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sämtliche Betriebsvorgänge nur unter Aufsicht sachkundigen Personals durchgeführt werden dürfen (Füllen, Entleeren, Mischen).

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



14.3.2.4 Über die im Rahmen der Eigenüberwachung durchgeführten Kontrollen und Prüfungen ist Buch zu führen.

14.3.3 Prüfungen durch Sachverständige

Die gesamte Anlage ist vor Inbetriebnahme und wiederkehrend alle 5 Jahre von einem Sachverständigen nach § 11 VAWSF auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

14.3.4 Hinweis

Die Eignungsfeststellung kann eingeschränkt, zurückgenommen oder durch Auflagen ergänzt werden, wenn dies aufgrund von Ergebnissen der wiederkehrenden Prüfungen erforderlich wird, oder wenn aus anderen Gründen die Besorgnis einer Gewässerverunreinigung nicht ausgeschlossen werden kann.

III. Wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen für die Betriebstankstelle und Enteisungsmittelstation

1. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen mit Auflagen in Abschnitt V des PFB 1979 werden wie folgt geändert.

1.1 Zu Nr. V.6 (Bewilligung zum ständigen Aufstauen... des Grundwassers durch verschiedene Bauwerke)



1.1.1 Der Aufzählung in Nr. 6.1 werden folgende Bauwerke angefügt:

"Lagerbehälter der Betriebstankstelle und Enteisungsmittelstation im Nördlichen Bebauungsband."

1.1.2 In Nr. 6.1 letzter Absatz werden die genannten Pläne wie folgt ergänzt:

"Entwässerungsplan, Lageplan 1479, Stand 14.12.1989, Nr. 1401/01;"

1.2 Zu Nr. V.7 (beschränkte Erlaubnis nach Art. 17 BayWG zum vorübergehenden Absenken, Zutagefördern und Einleiten von Grundwasser)

1.2.1 Der Aufzählung in Nr. 7.1.1 werden folgende Bauwerke angefügt:

"Lagerbehälter der Betriebstankstelle und Enteisungsmittelstation im Nördlichen Bebauungsband."

1.2.2 In Nr. 7.1.1 letzter Absatz werden die genannten Pläne wie folgt ergänzt:

"Entwässerungsplan, Lageplan 1479, Stand 14.12.1989, Nr. 1401/01;"



IV.

Die sofortige Vollziehung dieses Änderungsplanfeststellungsbeschlusses wird angeordnet.

V.

Die Unternehmerin (FMG) trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Beschluß werden eine Gebühr von 3.000 DM und Auslagen von 336 DM erhoben.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



B. Sachverhalt

1. Die FMG hat mit Schreiben vom 18. August 1989 bei der Regierung als luftrechtlicher Planfeststellungsbehörde beantragt:

- die für die Anlage und den Betrieb der vorgesehenen Betriebstankstelle und Enteisungsmittelstation im Nördlichen Bebauungsband (Technikzone, übrige Anlagen, Zone 1475) nach §§ 8, 9 Abs. 1 LuftVG, § 24 Abs. 1 Abs. 3 Nr. 9 Gewerbeordnung i.V.m. der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) und Art. 16 Abs. 1 BayWG erforderlichen Genehmigungen zu erteilen,
- die nach §§ 19 h Abs. 1, 19 g WHG i.V.m. Art. 37 BayWG und Art. 5 der Anlagen- und Fachbetriebsverordnung vom 13.02.1984 - VAWSF gebotene Eignungsfeststellung zu treffen und
- die Bewilligung nach § 8 WHG zum ständigen Aufstauen, Umleiten und Absenken des Grundwassers durch die für die Tankstelle vorgesehenen Lagerbehälter und eine beschränkte Bauerlaubnis nach Art. 17 BayBG zum vorübergehenden Absenken, Zutagefördern und Einleiten von Grundwasser in das Grundwasser und in oberirdische Gewässer zur Errichtung der Lagerbehälter zu erteilen.

Mit Schreiben vom 17. Januar 1990, Nr. THN-Rie/sto-313.381, vom 02. März 1990 Nr. HP/gr/Eb und vom 27.03.1990 Nr.

Postanschrift.
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



HP-gr/Eb hat die FMG geänderte und ergänzende Planunterlagen vorgelegt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Bescheides wurde mit Schreiben vom 18.05.1990 beantragt.

2. Die Betriebstankstelle und die Enteisungsmittelstation sind im Nördlichen Bbauungsband in der Technikzone Nr. 1475 vorgesehen.

2.1. Die Betriebstankstelle dient der Eigenversorgung der FMG mit Benzin-bleifrei, Superbenzin-bleifrei und Dieselkraftstoff. Die Treibstoffeinlagerung erfolgt in unterirdischen Lagertanks. Vorgesehen sind 2 Tanks mit jeweils 25 000 l Inhalt VK der Gefahrklasse A I unterteilt in 15 000 l und 10 000 l sowie zwei Tanks mit jeweils 50 000 l Inhalt DK der Gefahrklasse A III.

Die Abgabe der Kraftstoffe erfolgt über allgemein übliche Zapfsäulen. Der Abfüllbereich der beantragten A I-Zapfsäulen ist zum Teil überdacht und nicht gefällemäßig begrenzt. Abläufe sind in diesem Abfüllbereich nicht vorhanden.

Der Abfüllbereich der beantragten A III-Zapfsäulen ist überdacht und gefällemäßig begrenzt. Abtropfende Kraftstoffe können nicht durch Niederschlagswasser in Abläufe außerhalb des Abfüllbereichs gelangen.

Die beantragte Lagerstelle kommt nicht in einem Schutzgebiet nach § 15 VAWSF zu liegen. Der Aufbau der Gesamtanlage und der einzelnen Anlagenteile ist einfacher oder herkömmlicher Art im Sinn des § 13 VAWSF.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo.-Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39.
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



2.2 Zur Gewährleistung der Enteisung der Start- und Landebahnen sowie der Flugfeld-Betriebsfläche plant die FMG eine Anlage zum Lagern folgender (möglicher) Enteisungsmittel (Enteisungsmittelstation):

- Frigant 100 (Hersteller BASF) der WGK 1
- Landebahmenteisungsmittel VP 1754 (Hersteller Hoechst) der WGK 1.

Die Enteisungsmittelstation besteht aus folgenden Anlagenteilen:

- 3 Lagerbehälter (100 m³-Inhalt) nach DIN 6608/2 (doppeltwandig)
- Rohrleitungen, alle Druck-, Füll- und Entleerleitungen bestehen aus Metall; unterirdische Rohrleitungen werden KKS geschützt
- Abfüllplatz.

Der Aufbau der Gesamtanlagen und die einzelnen Anlagenteile sind mit Ausnahme des Abfüllplatzes einfacher oder herkömmlicher Art im Sinne des § 13 VAWSF.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



- 2.3 Die Gründungen der Lagerbehälter für die Betriebstankstelle und die Enteisungsmittel reichen in das Grundwasser. Abmessungen sowie Eintauchtiefen dieser Bauteile sind allerdings nur geringfügig (Lagertank für die Enteisungsmittelstation (5,29 m), Lagertank für die Betriebstankstelle (4,65 m)).
3. Die Planfeststellungsbehörde hat das Gewerbeaufsichtsamt München-Land, das Wasserwirtschaftsamt Freising und die Stadt Freising, deren Aufgabenbereiche von dem Planvorhaben berührt werden, an dem Planänderungsverfahren beteiligt. Diese Behörden haben ihr Einverständnis mit dem Änderungsvorhaben erklärt, wenn die im verfügbaren Teil festgelegten Maßgaben und Nebenbestimmungen eingehalten werden (s. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes München-Land vom 26.04.1990 Nr. F 22/90 Bra/S1, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Freising vom 12.03.1990 Nr. 4563/FHM II-2468/90-W 3 und vom 26.03.1990 Nr. 4563/FHM II-700/90-W 3 und die Stellungnahme der Stadt Freising vom 20.10.1989 Nr. SG 63 (602/2) Schn/Da).

Von einer öffentlichen Auslegung des Änderungsantrags und der Antragsunterlagen wurde nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen, weil durch die Änderungsplanung private Dritte in ihren Belangen weder neu, anders oder stärker als bisher berührt werden.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



C. Entscheidungsgründe

1. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde ergibt sich aus § 10 Abs. 1 LuftVG i.V.m. § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit im Planfeststellungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz (BayRS 960-1-2-W), § 14 Abs. 1 WHG und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG. Aufgrund der Konzentrationswirkung des § 9 Abs. 1 Satz 1 LuftVG entscheidet die Planfeststellungsbehörde auch über die Erteilung der Erlaubnis nach § 9 VbF, der wasserrechtlichen Eignungsfeststellung nach § 19 h Abs. 1 WHG und der wasserrechtlichen Gestattungen für Gewässerbenutzungen (§§ 3, 8 WHG; 17 BayWG).

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Gestaltung und Durchführung des Planänderungsverfahrens erfolgten nach § 10 LuftVG i.V.m. Art. 73 ff BayVwVfG.

Nach § 8 LuftVG i.V.m. Art. 76 BayVwVfG bedarf es grundsätzlich eines Planfeststellungsverfahrens, wenn der festgestellte Plan vor Fertigstellung des Vorhabens geändert werden soll. Der Änderungsantrag der FMG zur Betriebstankstelle und der Enteisungsstation im Nördlichen Bebauungsband, der einen klar umrissenen Funktionsbereich des Flughafens betrifft, hat keine planungsrechtlich bewältigungsbedürftigen Probleme grundsätzlicher Art aufgeworfen. Die Gesamtkonzeption des Nördlichen Bebauungsbandes wird in ihrem Wesen

10
Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



nicht verändert. Das Verfahren war deshalb nicht für die gesamte Flughafenanlage neu durchzuführen, sondern konnte auf die Untersuchung und Würdigung der potentiellen Auswirkungen im Änderungsbereich beschränkt bleiben. Der vorliegende Beschluß konnte somit in Gestalt eines Änderungsplanfeststellungsverfahrens ergehen (§ 8 LuftVG i.V.m. Art. 76 BayVwVfG).

2.2 Von einer öffentlichen Auslegung der Pläne hat die Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen aus Gründen der Verfahrensökonomie abgesehen, weil durch das Änderungsvorhaben Belange Dritter im Flughafenumland nicht neu, anders oder stärker als bisher berührt werden (s. Art. 76, Art. 73 Abs. 3 und 8, Art. 72, Art. 40 BayVwVfG).

2.3 Die Feststellungen der geänderten Pläne beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 LuftVG i.V.m. Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG. Die verfügbaren Nebenbestimmungen haben ihre Grundlage in § 9 Abs. 2 LuftVG i.V.m. den Regelungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) und der Anlagen und Fachbetriebsverordnung - VAWSF.

2.4 Die Gestattungen zur Gewässerbenutzung wurden hinsichtlich
- der beschränkten Erlaubnis zur Bauwasserhaltung nach Art. 17 BayWG, § 3 und § 7 WHG, Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG,

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karistr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



- der Bewilligung zum Einbringen von Bauwerksteilen in grundwasserführende Tiefen nach § 3 und § 8 WHG, Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG erteilt.

2.5 Die wasserrechtliche Eignungsfeststellung für den Abfüllplatz beruht auf § 19 h Abs. 1 WHG.

2.6 Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erging gem. § 18 Abs. 2 Nr. 4 VwGO.

2.7 Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 LuftKostV, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 13 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG.

3. Materiellrechtliche Würdigung (Abwägung)

Die Ermittlung der mit der Errichtung und dem Betrieb der Tankstelle der FMG und der Enteisungsmittelstation verbundenen Auswirkungen auf öffentliche und private Belange hat ergeben, daß diese Belange von dem zugelassenen Vorhaben nicht neu, anders oder stärker als bisher berührt werden. Insbesondere sind weder schädliche Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft, den Arbeitsschutz sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten. Dem Interesse an der Errichtung und dem Betrieb des für den Flughafenbetrieb erforderlichen Vorhabens konnte deshalb Rechnung getragen und das Vorhaben mit den verfügbaren Nebenbestimmungen zugelassen werden.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



3.1 Die Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb der Tankstelle konnte erteilt werden, weil das Vorhaben nach Bauart und Betriebsweise bei Einhaltung der erteilten Maßgaben und Nebenbestimmungen den Anforderungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (§ 9 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 Satz 2 VbF) und den Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten entspricht (s. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamts München-Land vom 26.04.1990). Im übrigen sind die Anlagen der Tankstelle von einfacher oder herkömmlicher Art, sodaß hierfür keine Eignungsfeststellung nach § 19 h Abs. 1 WHG erforderlich ist.

3.2 Der Abfüllplatz der Enteisungsstation bedarf hingegen der Eignungsfeststellung nach § 19 h Abs. 1 WHG, weil dieser Anlagenteil nicht einfacher oder herkömmlicher Art ist (s. § 19 h Abs. 1 Satz 1 WHG).

Die Voraussetzungen für die Eignungsfeststellung sind gegeben. Die gewählte Bauart, die geforderte Prüfung vor Inbetriebnahme durch Sachverständige, die vorgeschriebene Eigenüberwachung und die wiederkehrenden Prüfungen geben Gewähr dafür, daß eine Verunreinigung der Gewässer nicht zu besorgen ist (s. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes a.a.O.). Der Abfüllbereich wird ausreichend befestigt und über einen Schlammfang und Koaleszensabscheider in den Schmutzwasserkanal entwässert.

Postanschrift

Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten

Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43

(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50

(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



3.3 Die Gründungen der Lagerbehälter der Tankstelle und der Enteisungsmittelstation kommen in das Grundwasser zu liegen. Die Lage der relativ kleinen Gründungen läßt allerdings keine negativen Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft erwarten. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich (s. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Freising a.a.O.). Die Auflagen über die Bauwasserhaltung des Planfeststellungsbeschlusses gelten auch für diese Bauwasserhaltung. Die beantragte Bewilligung nach § 8 WHG und die beschränkte Erlaubnis nach Art. 17 BayWG konnte deshalb erteilt werden.

4. Sofortige Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die sich daraus ergebende Möglichkeit, mit der Durchführung des Vorhabens unbeschadet eventueller Rechtsbehelfe Dritter alsbald beginnen zu können, liegt im öffentlichen Interesse und auch im überwiegenden Interesse der Unternehmerin. Mit dem Bau der Betriebstankstelle und der Enteisungsmittelstation muß baldmöglichst begonnen werden, damit die abschließende Fertigstellung bis zur Inbetriebnahme des Flughafens erreicht werden kann. Die im PFB 1979 (S. 611 ff) und im ÄPFB 1984 (S. 18 ff) enthaltenen Ausführungen zum vorrangigen Interesse an der umgehenden Verwirklichung sowie der unverzüglichen Inbetriebnahme des neuen Flughafens gegenüber dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen gelten nach wie vor. Außerdem würde eine unangemessene Einschränkung des grundgesetzlich garantierten Rechtsschutzanspruchs schon wegen der festgestellten Unbedenklichkeit der Änderungsvorhaben nicht eintreten.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkari
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



5. Das Verfahren ist kostenpflichtig (§ 1 Abs. 1 LuftKostO). Kostenschuldnerin ist die FMG als Antragstellerin. Die Gebühren wurden nach Abschnitt V. Nr. 7a des Gebührenverzeichnis zur LuftKostV bemessen. Die Auslagen wurden für die gutachtliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Freising in Rechnung gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Ludwigstraße 23, 8000 München 34, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

I.A.

Heyduck
Heyduck
Regierungsdirektor

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914